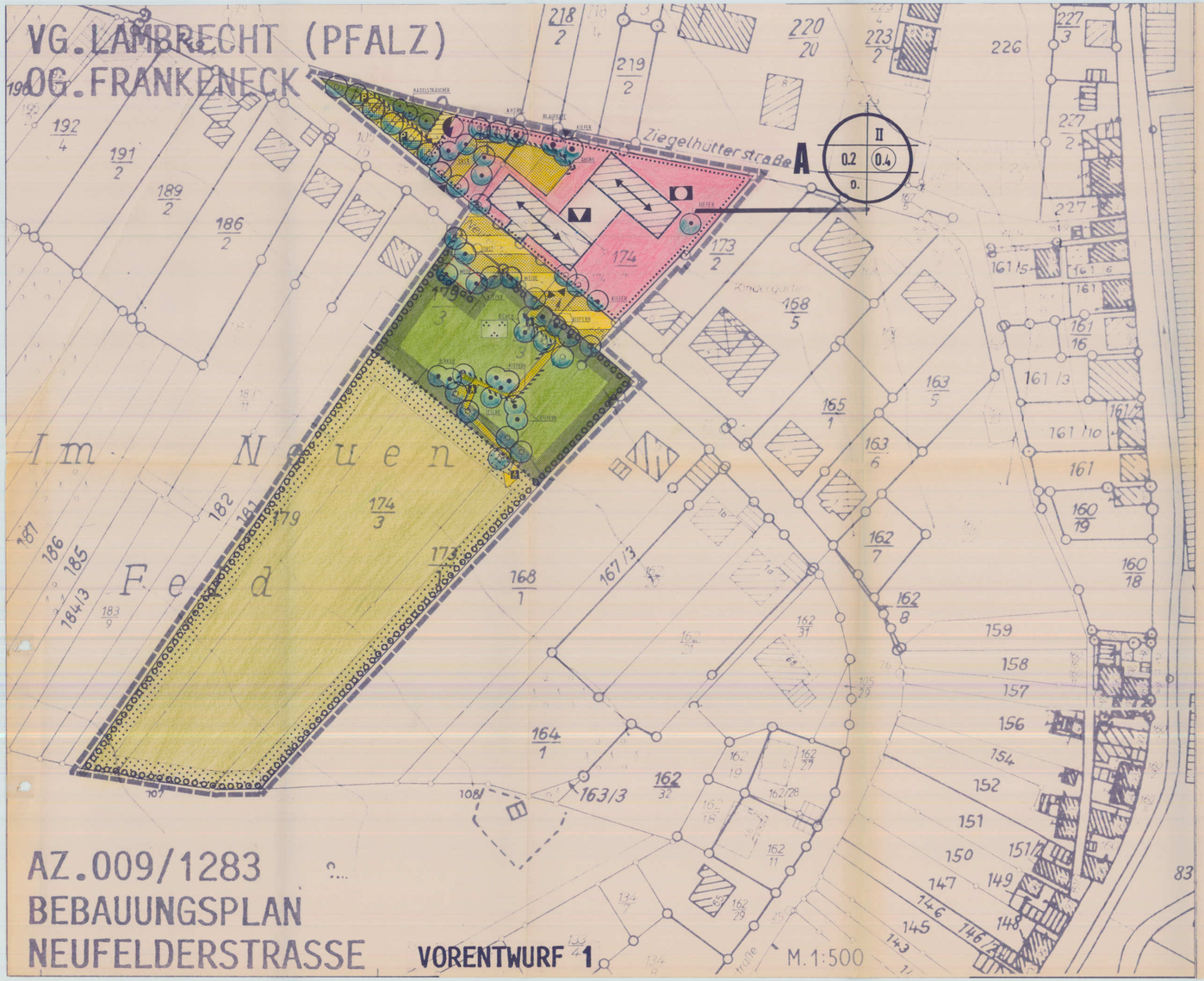

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHENVERORDNUNG 1981 (PlanzV 81)
VOM 30.JULI 1981 (BGBL. I. S.833)

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS § 9 (7) BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 1 Abs. 2-9 und § 16 Abs. 5 BauNVO
- A — Plangebietsbezeichnung, z.B. A für Art und Maß der baulichen Nutzung und für die Bauweise lt. Festsetzungsschlüssel
- ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- Flächen für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
- Öffentliche Einrichtung und Anlage "Verwaltung"
- Öffentliche Einrichtung und Anlage "Kultur"
- 0.2 — Grundflächenzahl § 19 BauNVO z.B. 0,20
- 0.4 — Geschoßflächenzahl § 20 BauNVO z.B. 0,40
- II. — Zahl der Vollgeschosse § 17 Abs. 4 und § 18 BauNVO als Höchstgrenze z.B. II
- BAUWEISE § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- o — Offene Bauweise §§ 22, 23 BauNVO
- ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- Baugrenze § 23 Abs. 3 BauNVO
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- Firstrichtung zgl. Bauköperhauptachse
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN MIT IHREN EINFAHRTEN, SOWIE FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB
- Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen §§ 12 und 14 BauNVO

- VERKEHRSFLÄCHEN SOWIE VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - als verkehrsberuhigter Bereich VB
  - als öffentl. Parkierungsfläche P
  - als Fußgängerbereich FB
- Ein- und Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen
- FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN § 9Abs. 1 NR. 12, 14 BauGB
- Versorgungsanlage mit der Zweckbestimmung " Elektrizität "
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN UND STÜTZMAUERN, SOWEIT SIE ZUR HERSTELLUNG DES STRAßENKÖRPERS bzw. DER FUßWEGEFLÄCHEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN ERFORDERLICH SIND
- Stützmauer ohne Festsetzungscharakter
- ÖFFENTLICHE UND PRIVATE GRÜNFLÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- Öffentliche Grünfläche
- Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Park- und Freizeitanlage
- Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Waldrandgrün" und "Streuobstwiese"
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN, BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
- Pflanzfestsetzung A Flächen mit allgemeinen Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Pflanzfestsetzung B Umgrenzung von Teilflächen mit besonderen Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Anpflanzen von Einzelbäumen
- Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (Standorte nicht eingemessen)

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

1.	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 2 ABS.1 BBauG		1282
2.	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES GEMÄSS § 2 ABS.1 BBauG		31.10.85
3.	BETEILIGUNG DER BÜRGER (VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG) GEMÄSS § 3 ABS.1 BBauG		10.3.87
4.	BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 BauGB	VOM BIS	16.7.87 11.9.87
5.	BESCHLUSSFASSUNG ÜBER BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS.1 BauGB		11.11.87
6.	BESCHLUSS ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES GEMÄSS § 2a ABS.2 BauGB		10.12.86
7.	BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS.2 BauGB		20.4.89
8.	BENACHRICHTIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS.2 BauGB		12.4.89
9.	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES GEMÄSS § 3 ABS.2 BauGB	VON BIS	28.4.89 29.5.89
10.	PRÜFUNG DER WÄHREND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS.2 BauGB		3.5.90
11.	MITTEILUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES GEMÄSS § 3 ABS.2 BauGB		4.7.90
12.	BESCHLUSS ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BauGB		19.12.90
13.	ANZEIGE DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 11 ABS.1 BauGB		13.07.94
14.	ERKLÄRUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE ÜBER DIE GELTENDMACHUNG EINER VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GEMÄSS § 11 ABS.1 BauGB		13.10.94
15.	INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 12 BauGB		19.11.94

Frankeneck DEN, 15.11.1994 BÜRGERMEISTER

VG.LAMBRECHT (PFALZ)
OG.FRANKENECK

Der Bebauungsplan wird hiermit als Original ausgefertigt.

Frankeneck, den 21.10.1994

Leibberth
Ortsbürgermeister

AZ.009/1283
BEBAUUNGSPLAN
NEUFELDERSTRASSE

Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Absatz 1 BauGB am 21.10.1994 angezeigt.

Mit der Erklärung vom 13.10.1994
Az.: 610-131/63-031/Fra-1283.2e
wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Bad Dürkheim, den 21.10.1994
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Im Auftrag
(Eichner)

M.1:500

DIPL.-ING. KLAUS HOFFARTH
ARCHITEKT UND STADTPLANER
HARDTBERGWEG 25
6242 KRONBERG 1
TEL. 06173-2595

FERTIGSTELLUNG:
ÄNDERUNGEN/ERGÄNZUNGEN:
VORABKONZEPT 86
VORENTWURF 1 06.87
4/25

1. Ausfertigung

Gemeinde